

Handreichung
 zur Zuordnung von Fehlern bzw. Beanstandungen

Kategorie	CODE	BESCHREIBUNG der Beanstandung	Fallbeispiele	Hinweise
01 Auftragsvergabe öffentlicher Auftraggeber	01.1	Fehler bei der Auftragswertschätzung	fehlende oder unplausible Dokumentation; fehlende Begründung bei Verzicht auf Losaufteilung	gilt auch für Rahmenvereinbarungen
	01.2	Falsche Vergabeart	Verstöße gegen § 14 VgV (EU-weite Vergabe) bzw. § 3 VOL/A und § 3 VOB/A (nationale Vergabe); unzureichende Begründungen für Direktvergaben bzw. nicht offene Verfahren	gilt auch für Rahmenvereinbarungen
	01.3	Fehler bei der Bekanntmachung	Bekanntmachung nicht veröffentlicht; unvollständige Unterlagen in der Bekanntmachung (z. B. keine/unzureichende Information über Eignungs- und Zuschlagkriterien); unangemessene Fristen; Vorgaben zur eVergabe nicht beachtet; mangelnde Transparenz (z. B. unzureichende Information bei Bieteranfragen); unzureichende/ungenau Leistungsbeschreibungen; Verstöße gegen §§ 37-41 VgV bzw. §§ 10, 11 und 12 VOL/A und §§ 10, 11 und 12 VOB/A	gilt auch für Rahmenvereinbarungen betrifft bei EU-weiten Vergabeverfahren auch die Vergabebekanntmachung nach der Vergabe des Auftrags- und Vertragsänderungen
	01.4	Fehler in den Ausschreibungsunterlagen	unvollständige Unterlagen (§ 8 VOL/A und VOB/A); unangemessene Ausführungsfristen (§ 9 VOB/A); veraltete Formulare für Eigenerklärungen; unzulässige Auswahlkriterien (Vermischung mit Eignungskriterien); Verstöße gegen die Produktneutralität	gilt auch für Rahmenvereinbarungen
	01.5	Fehler bei der Bewertung von Angeboten	unzulässiger (Nicht-)Ausschluss von Angeboten (§ 57 VgV und § 16 VOL/A und VOB/A); Änderung der Leistung, der Eignungs- oder Auswahlkriterien während des Vergabeverfahrens; unzulässige Angebotsänderungen/Verhandlungen während des Vergabeverfahrens; unzureichende Dokumentation (§ 8 VgV und § 20 VOL/A und VOB/A)	gilt auch für Rahmenvereinbarungen

Kategorie	CODE	BESCHREIBUNG der Beanstandung	Fallbeispiele	Hinweise	
	01.6	Aufgedeckter Interessenkonflikt	fehlende Eigenerklärungen der am Auswahlverfahren Beteiligten; aufgedeckte eigene Verdachtsfälle anhand der Vergabeunterlagen (z. B. Bieter bzw. naher Angehöriger ist augenscheinlich in Auswahlgremium)	gilt auch für Rahmenvereinbarungen	
	01.7	Fehler bei der Vertragsausführung	fehlende Information der unterlegenen Bieter; nichteingehaltene Fristen bei Zuschlagserteilung; Änderungen der Leistung während der Vertragsausführung	gilt auch für Rahmenvereinbarungen	
	01.8	Fehlerhafte Nachträge	Nachtrag statt erforderlichem neuen Vergabeverfahren (Art und Umfang der Leistung) z. B. aufgrund Überschreitung von Kostengrenzen nach GWB		
02	Auftragsvergabe nicht-öffentlicher Auftraggeber	02.1	Fehler bei Aufträgen < 5.000 EUR Auftragswert	Verstoß gegen <u>Nr. 3.1 ANBest-P</u> : z. B. von vorhandenen Angeboten nicht das wirtschaftlichste ausgewählt; fehlende oder nicht nachvollziehbare Begründung für die Auswahl eines auf den ersten Blick nicht wirtschaftlichen Angebotes	Verstöße gegen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit außerhalb der Auftragserteilung bzw. Nr. 3 ANBest-P → <u>Kategorie 13</u> ; z. B. Erwerb von Luxusartikeln (Merkmale des Artikels gehen über den erforderlichen und grundsätzlich förderfähigen Zweck hinaus, Preis steht in keinem Verhältnis zum erforderlichen Zweck/Nutzen)
		02.2	Fehler bei Aufträgen zwischen 5.000 EUR und 100.000 EUR Auftragswert	Verstoß gegen <u>Nr. 3.3 ANBest-P</u> : z. B. weniger als 3 Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert; nicht das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt	
		02.3	Fehler bei Aufträgen > 100.000 EUR Auftragswert	Verstoß gegen <u>Nr. 3.2 ANBest-P</u> : z. B. Auftragsvergabe nach Nr. 3.3 ANBest-P trotz Vorliegen der Voraussetzungen für Nr. 3.2 ANBest-P; Fehler im Vergabeverfahren nach VOB/A, VOL/A Abschnitt 1, andere Rechtsvorschriften und Runderlasse	

Handreichung
zur Zuordnung von Fehlern bzw. Beanstandungen

Kategorie		CODE	BESCHREIBUNG der Beanstandung	Fallbeispiele	Hinweise
03	Staatliche Beihilfen	03.1	Fehler und Mängel im Zusammenhang mit staatlichen Beihilferegelungen	Schwellenwerte nicht beachtet; Förderhöchstgrenzen nicht beachtet; falsche Beihilferegelung angewendet, da Begünstigte falsche oder unzureichende Informationen geliefert haben oder Verwaltungsfehler aufgedeckt wurde	
04	Einnahmen schaffende Vorhaben	04.1	Fehler und Mängel im Zusammenhang mit Vorschriften zur Vorhaben mit Nettoeinnahmen	fehlerhafte Berechnung durch unzureichende oder falsche Angaben des Begünstigten oder aufgedeckte Verwaltungsfehler	
05	Finanzinstrumente	05.1	Fehler bei der Ausreichung von Darlehen und Beteiligungen an den Endbegünstigten	Für Beteiligungen aus RKF: Beteiligungsgrundsätze werden nicht eingehalten; Unabhängigkeit des Fondsmanagements nicht gegeben	
		05.2	Fehler bei der Verwendung von Darlehen und Beteiligungen durch den Endbegünstigten	Für Beteiligungen aus RKF: gezielter Betrug des Endbegünstigten, da Vertragsabschluss und kein Zuwendungsbescheid	schwierig zu beurteilen, da bei Ausreichung Beteiligungskapital dies per vertraglicher Regelung in die Verantwortung der Unternehmensleitung gegeben (wird keine Zweckbindung)
		05.3	Nicht förderfähige Verwaltungskosten/-gebühren	fehlende Rechtsgrundlage/Dokumentation für Berechnung der Verwaltungskosten	
		05.4	Fehlerhafte Verwendung von generierten Zinsen aus Programmbeiträgen (EU-Mitteln)	falsche Zuordnung von Zinsen durch fehlende Abgrenzung von unternehmensspezifischen Depots	
		05.5	Fehlerhafte Verwendung von Rückflüssen	Zweckbindung wird nicht eingehalten	
		05.6	Sonstige Fehler in Bezug auf die Umsetzung eines Finanzinstruments	alle Fehler zu Kategorie 05, die nicht den Beanstandungen 05.1 bis 05.5 zugeordnet werden können: z. B. auch Fehler bei der Einzahlung (Höhe, Datum); Nichtberücksichtigung der Höhe der Tranche (< 25 v.H.) und der Höhe der förderfähigen Ausgaben (vgl. Art. 41 VO [EU] Nr. 1303/2013)	
06	Nicht förderfähiges Vorhaben	06.1	Förder-/Zuwendungszweck nicht erreicht	im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung konnte Zuwendungszweck nicht (auch nicht teilweise) erreicht werden; Verstoß gegen Zweckbindung bzw. Zweckbindungsfristen	

Handreichung
 zur Zuordnung von Fehlern bzw. Beanstandungen

Kategorie	CODE	BESCHREIBUNG der Beanstandung	Fallbeispiele	Hinweise	
	06.2	Verstoß gegen das Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns	Verstoß gegen VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO: z. B. Feststellung eines Vertragsabschlusses vor Bewilligung bei einer späten Prüfung	vgl. Beispiele zu Beanstandung 09.1 Gilt nicht bei Zuweisungen!	
	06.3	Nicht förderfähige Begünstigte	Feststellung der unerlaubten Weiterleitung von Zuwendungen bei einer späteren Prüfung (VV Nr. 12 zu § 44 LHO)		
	06.4	Vorhaben ist nicht förderfähig (Sonstiges)	alle Fehler zu Kategorie 06, die nicht den Beanstandungen 06.1 bis 06.3 zugeordnet werden können: z. B. Verstoß gegen Dauerhaftigkeit eines Vorhabens (Art. 71 VO [EU] Nr. 1303/2013) mit <u>Auswirkungen auf das gesamte Vorhaben</u> ; Insolvenzverfahren; Betrug/Täuschung (z. B. im Antragsverfahren) mit Auswirkung auf das gesamte Vorhaben	Verstoß gegen Dauerhaftigkeit eines Vorhabens (Art. 71 VO [EU] Nr. 1303/2013) mit <u>Auswirkungen auf einzelne Ausgaben</u> → Beanstandung 09.8	
07	Buchungs- und Rechenfehler im Vorhaben	07.1	Buchungs-, Schreib- und Rechenfehler	Zahlendreher, doppelte Erfassung von Rechnungen in der Belegliste, allgemeine Rechenfehler, Rundungsdifferenzen z. B. Fehler bei der Berechnung von anteiligen Miet- und Mietnebenausgaben für Räumlichkeiten der Teilnehmenden → falscher Umlageschlüssel für die Berechnung herangezogen	Fehler bei der Berechnung der abgerechneten Pauschale → auch Beanstandung 08.1

Kategorie		CODE	BESCHREIBUNG der Beanstandung	Fallbeispiele	Hinweise
08	Vereinfachte Kostenoptionen	08.1	Fehlerhafte Anwendung der genehmigten Standardeinheitskosten und Pauschalsätze	Fehler bei Berechnung/Anwendung der abgerechneten Pauschale (Berechnung des konkreten pauschalen Abrechnungsbetrages); fehlende/unvollständige/fehlerhafte Nachweise für die Bemessungsgrundlage der Pauschale; Verwendung eines falschen Prozentsatzes; Einbeziehen von falschen oder unvollständigen Positionen der Personalausgaben für die Berechnung des monatlichen Pauschalsatzes; Fehlender oder unplausibler/nicht aussagefähiger monatlicher Sachbericht als Nachweis der Bemessungsgrundlage für die Abrechnung der Pauschale (Standardeinheitskosten)	<u>Pauschalsatz</u> : Prozentsatz, der auf eine Bezugsgröße angewendet wird (z. B. 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten) <u>Standardeinheitskosten</u> : pauschaler fester Betrag für eine festgelegte Einheit (z. B. 100 € je Stunde) ACHTUNG! Die Herleitung bzw. Festlegung von Pauschalen (im Vorfeld der vorhabenkonkreten Anwendung) sind nicht Gegenstand von Verwaltungsprüfungen oder Vor-Ort-Überprüfungen. Diesbezügliche Fehler werden daher nicht erfasst. Rechenfehler → auch Beanstandung 07.1; fehlende Nachweise für die Bemessungsgrundlage → auch Beanstandung 16.1
		08.2	Fehlerhafte Ermittlung der Standardeinheiten oder Mengen	Fehler bei Berechnung von Einheiten oder Mengen, fehlende/unvollständige/fehlerhafte Nachweise für die Einheiten oder Mengen (z. B. Abrechnung von Standardeinheitkosten für 20 Stunden, Nachweis über 18 Stunden)	Anwendbar bei Standardeinheitskosten
		08.3	Das der Pauschalfinanzierung zugrunde liegende Förderziel (vereinbarte (Teil-)Leistung) wurde nicht oder nicht vollständig erreicht	für die Zahlung der Pauschalfinanzierung festgelegtes Ergebnis/ festgelegte Bedingung nicht erreicht bzw. nicht nachgewiesen	<u>Pauschalfinanzierung</u> : Zahlung eines festen pauschalen Betrags bei Erreichen eines festgelegten Ergebnisses (z. B. Abschluss einer Qualifizierung) oder einer festgelegten Bedingung (z. B. Umsetzung festgelegter Qualitätsmaßnahmen)
		08.4	Fehlende Abgrenzung zwischen direkten Kosten und Bestandteilen der Pauschale oder zwischen unterschiedlichen Pauschalen	zusätzliche Abrechnung von Ausgaben, welche mit der Pauschale abgegolten sind	
		08.5	Sonstige Fehler in Bezug auf Vereinfachte Kostenoptionen	alle Fehler zu Kategorie 8, die nicht den Beanstandungen 08.1 bis 08.4 zugeordnet werden können	

Handreichung
zur Zuordnung von Fehlern bzw. Beanstandungen

Kategorie		CODE	BESCHREIBUNG der Beanstandung	Fallbeispiele	Hinweise
09	Sonstige nicht förderfähige Ausgaben	09.1	Ausgaben, die außerhalb des Genehmigungszeitraums entstanden sind	Ausgaben ohne Zugehörigkeit zum genehmigten Vorhabenzeitraum, die aber nicht zum Verstoß gegen das Verbot des vorzeitigen Maßnahmeverbots führen (z. B. Ausgaben aus laufenden Verträgen [Miete, Lohnkosten o. ä. vor/nach Genehmigungszeitraum], Ausgaben für Anschaffungen ohne direkten Zusammenhang zum Vorhaben [Erwerb von Büromaterial für gesamtes Unternehmen vor/nach Genehmigungszeitraum und Umlage auf das Vorhaben])	vgl. Beispiele zu Beanstandung 06.2
		09.2	Nicht getätigte Ausgaben des Begünstigten	Fehlen von Zahlungsnachweisen (Kontoauszüge, Kassenbuchauszüge); Gutschriften (z. B. aus Jahresabrechnungen); Fehlende Abrechnung von Erstattungen (Umlageerstattungen oder Erstattungen nach IfSG)	
		09.3	Keine vorhabensbezogenen Ausgaben	Ausgaben werden nicht als förderfähig anerkannt (z. B. nicht notwendig, nicht angemessen, kein Vorhabenzusammenhang)	
		09.4	Nichtbeachtung von Skonti und Rabatten	Lieferant gewährt Skonto, Begünstigter zahlt und rechnet jedoch gesamten Rechnungsbetrag (ohne Abzug Skonto) ab	
		09.5	Nicht förderfähige Umsatzsteuer oder sonstige Steuern	Nichtanerkennung Umsatzsteuer auf Grund der befristeten Umsatzsteuersenkung ab 01.07.2020-31.12.2020 von 19 % auf 16 % gemäß Rundschreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 30.06.2020	
		09.6	Fehler im Zusammenhang mit Abschreibungen		

Kategorie	CODE	BESCHREIBUNG der Beanstandung	Fallbeispiele	Hinweise	
	09.7	Verletzung von richtlinien-/programm-/vorhabensspezifischen Förderausschlüssen	Abrechnung von Ausgaben, deren Förderfähigkeit nicht beantragt/bewilligt/zugewiesen war bzw. deren Förderung durch die zugrundeliegende Förderrichtlinie/ Fördergrundsätze/ Förderhandbücher/ Erlasse/ Zuwendungsbescheid einschließlich Nebenbestimmungen/ Zuweisung einschließlich Maßgaben etc. ausgeschlossen ist; Verstoß gegen das Besserstellungsverbot; Erwerb von Ausstattungsgegenständen oberhalb der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere ESF); abgerechnete Ausgaben überschreiten den bewilligten Ausgabenansatz; Abrechnung von Personalausgaben für nicht bewilligten/nicht förderfähigen Personaleinsatz; Abrechnung von Ausgaben oberhalb genehmigter Beträge (ggf. durch Tariferhöhungen); Abrechnung von Corona-Sonderzahlung ohne tatfvertragliche Vereinbarung		
	09.8	Sonstige nicht förderfähige Ausgaben	alle Fehler zu Kategorie 09, die nicht den Beanstandungen 09.1 bis 09.7 zugeordnet werden können: z. B. Verstoß gegen Dauerhaftigkeit eines Vorhabens (Art. 71 VO [EU] Nr. 1303/2013) mit <u>Auswirkungen auf einzelne Ausgaben</u>	Verstoß gegen Dauerhaftigkeit eines Vorhabens (Art. 71 VO [EU] Nr. 1303/2013) mit <u>Auswirkungen auf das gesamte Vorhaben</u> → Beanstandung 06.4 oder ggf. 06.1	
10	Nichtbeachtung von Umweltauflagen	10.1	Nichtbeachtung/-einhaltung von vorhabensspezifischen Umweltauflagen	fehlende Nachweise zu erforderlichen Genehmigungen Verstoß gegen besondere Nebenbestimmung zu Umweltbelangen; Verstoß gegen vorhabenkonkrete Zielvorgaben zur Einhaltung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung	Achtung! Erlass UVP-Erklärung außer Kraft gesetzt
11	Nichtbeachtung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	11.1	Nichteinhaltung der vorhabensspezifischen Auflagen zur Einhaltung der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung	Verstoß gegen vorhabenkonkrete Vorgaben zur Einhaltung bzw. Erreichung des Querschnittsziels Gleichbehandlung (Gleichstellung von Männern und Frauen) bzw. Nichtdiskriminierung (Chancengleichheit), vgl. Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013	Achtung: Fehler aus der Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung im Rahmen von Vergabeverfahren → Kategorien 01 oder 02

Kategorie		CODE	BESCHREIBUNG der Beanstandung	Fallbeispiele	Hinweise
12	Information und Kommunikation	12.1	Verstoß gegen die Vorschriften zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	fehlendes Plakat; fehlendes Bauschild, fehlende Erinnerungstafel; fehlende/unzureichende Informationen auf der Webseite des Begünstigten; fehlende/unzureichende Informationen an Teilnehmende oder gefördertes Personal	
13	Wirtschaftlichkeit	13.1	Nichteinhaltung Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung	Erwerb von Luxusartikeln (Merkmale des Artikels gehen über den erforderlichen und grundsätzlich förderfähigen Zweck hinaus, Preis steht in keinem Verhältnis zum erforderlichen Zweck/Nutzen); Anschaffungen in unangemessenem/nicht erforderlichem Umfang (z. B. Blumen und Sekt zur Abschlussveranstaltung); Kauf von Wirtschafts- bzw. Verbrauchsgütern unmittelbar vor Abschluss des Vorhabens; Anmietung von unangemessenen Objekten	vgl. Beispiele zu Beanstandung 02.1 Achtung: bei Fehlern im Rahmen von förmlichen Vergabeverfahren → Kategorien 01 oder 02
14	Datenschutz	14.1	Nichteinhaltung von vorhabensbezogenen Festlegungen zu Datenschutzbestimmungen	Verwendung von personenbezogenen Daten (z. B. aus Teilnehmenden-Fragebögen) für andere als die zulässigen Zwecke	
15	Indikatoren	15.1	Verstöße gegen die Verlässlichkeit von Indikatorenwerten (z. B. fehlerhafte Berechnung/Erhebung)	Teilnehmenden-Indikator: Ist-Angaben unplausibel zum Teilnehmenden-Monitoring; fehlerhafte Indikatoren-Ist-Werte aufgrund inhaltlich falschen Indikatorenverständnisses; fehlerhafte Berechnung der privaten Investitionsbeträge; fehlerhafte Angaben zur Beschäftigungszunahme; fehlerhafte Berechnung der sanierten Fläche oder der gebauten Streckenlänge	Prüfinhalt ist die sind die Plausibilität bzw. Richtigkeit der vom Begünstigten gemeldeten Indikatoren-Ist-Werte. Das Maß der Zielerreichung (Differenz Soll- und Ist-Werte) wird nicht von dieser Beanstandung erfasst.
		15.2	Fehlende, nicht fristgerechte oder unvollständige Datenlieferung durch die Begünstigten	Monitoringbogen zur Erhebung der Indikatoren liegt nicht oder nicht fristgerecht oder nur unvollständig vor	

	Kategorie	CODE	BESCHREIBUNG der Beanstandung	Fallbeispiele	Hinweise
16	Fehlende Nachweise, Dokumentation (soweit nicht anderen Beanstandungskategorien zuzuordnen)	16.1	Verletzung von Mitteilungs- und Berichtspflichten	nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilte Personalwechsel; nicht oder nicht fristgerecht oder unvollständig vorgelegte Sachberichte	Es sind ausschließlich Verletzungen von Mitteilungs- und Berichtspflichten zuzuordnen, die <u>nicht zu Beanstandungen anderer Kategorien führen!</u> Nichtvorlage zahlungsbegründender Unterlagen: z. B. fehlende Kontoauszüge → Beanstandung 09.2; fehlende Rechnungen/Belege → Beanstandung 09.3 oder 09.7; fehlender Sachbericht, wenn dieser auch Bemessungsgrundlage für die Abrechnung einer Pauschale ist → auch Beanstandung 08.1

CODE	BESCHREIBUNG der Abhilfemaßnahme	Erläuterungen	Fallbeispiele
1	Beanstandeter Betrag nicht ausgezahlt	Abgerechnete Ausgaben werden nicht als förderfähig anerkannt (= beanstandet). Der nicht als förderfähig anerkannte Betrag wird daher nicht ausgezahlt, sondern nur ein entsprechend verringerter Betrag. Dies gilt auch, wenn aufgrund eines Vergabeverstößes ein pauschaler Korrektursatz auf den Auftragswert sanktioniert und dieser Betrag nicht ausgezahlt wird.	Skonto nicht berücksichtigt → Auszahlung des Rechnungsbetrages abzüglich gewährtem Skonto; Nichtberücksichtigung der befristeten Absenkung der Umsatzsteuer von 19 % auf 16 % → Auszahlung des Rechnungsbetrages abzüglich gewährtem Skonto; Vergabeverstoß mit sanktionierendem Korrektursatz → Auszahlung der Rechnungsbeträge zum fehlerhaft vergebenen Auftrag abzüglich des Sanktionsbetrages; Alle nicht als förderfähig anerkannten oder sanktionierten Beträge, die zu einer Verringerung der Auszahlung führen
2	Nachforderung von Unterlagen	Diese Abhilfemaßnahme ist bei abgeschlossenen Prüfungshandlungen nicht mehr zulässig. Abgerechnete Ausgaben können aufgrund unvollständiger Belege, offener Fragen oder besonderer Problemlagen zunächst nicht als förderfähig anerkannt werden. Es sind daher für ein abschließendes Prüfergebnis weitere Unterlagen/Belege nachzufordern. Aktualisierung der Prüfungsdaten nach Vorlage der nachgeforderten Unterlagen (Ersterfassung der Prüfung mit dieser Abhilfemaßnahme und Monitoringstatus "offene Wiedervorlage", Aktualisierung der Prüfungsdaten nach Abschluss der Prüfungshandlung und Verwendung des Monitoringstatus "Prüfung abgeschlossen")	Vertrag und Rechnung für eine Leistung liegen vor, Nachweis des Zahlungsflusses (Kontoauszug) fehlt → Nachforderung des Kontoauszuges
3	Forderung zur Wiedereinzahlung (FWZ)	Zu einer schon im eREporter3 erfassten Auszahlung (AZ) werden in einer späteren Verwaltungsprüfung Ausgaben beanstandet. Der beanstandete Betrag muss verrechnet oder zurückgefordert werden. <u>Verrechnung:</u> Die Forderung kann mit einem vorliegenden Auszahlungsantrag verrechnet werden. <u>Rückforderung:</u> Die Forderung kann mit NICHT einem vorliegenden Auszahlungsantrag verrechnet werden. Bitte beachten Sie die Wertgrenzen für Bagatellregelungen. Dies gilt auch, wenn aufgrund eines Vergabeverstößes ein pauschaler Korrektursatz auf den Auftragswert sanktioniert und dieser Betrag wieder eingezogen wird.	Personalausgaben wurden zu 100 % anerkannt, aus dem weiteren Vorhabenverlauf ergibt sich eine zunächst nicht bekannte Personaländerung, die Personalausgaben sind rückwirkend nur noch zu 90 % förderfähig → der nicht förderfähige Anteil der Personalausgaben (10 % für n Monate) wird wiedereingezogen; Vergabeverstoß mit sanktionierendem Korrektursatz → Wiedereinzahlung des Sanktionsbetrages zum fehlerhaft vergebenen Auftrag

CODE	BESCHREIBUNG der Abhilfemaßnahme	Erläuterungen	Fallbeispiele
4	Forderungsverzicht (Bagatelle)	<p>Zu einer schon im eFREporter3 erfassten Auszahlung (AZ) werden in einer späteren Verwaltungsprüfung bzw. Endverwendungsnachweisprüfung Ausgaben in geringfügigem Umfang beanstandet. Eine Verrechnung mit einem (vorliegenden) Auszahlungsantrag ist nicht mehr möglich. Der Betrag der insgesamt beanstandeten Ausgaben liegt unterhalb der Wertgrenzen für Bagatellen.</p> <p>Solange noch eine Verrechnung erfolgen kann, geht die Verrechnung einer Bagatelle vor. Die Buchung einer Bagatelle ist im eFREporter3 nur im Zusammenhang mit der Endverwendungsnachweisprüfung bzw. dem Abschluss eines Vorhabens zugelassen. Wird zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. im Rahmen eines Rechtsbehelfsverfahrens) ein weiterer Fehler mit finanzieller Auswirkung festgestellt, werden die beiden fehlerbehafteten Beträge (aus Forderungsverzicht und z. B. aus Rechtsbehelfsverfahren) kumuliert. Übersteigt der finanzielle Fehler nun die Wertgrenzen der Bagatellregelung, kann auf die Forderung nicht mehr verzichtet werden.</p> <p>Übersteigt der erfasste finanzielle Fehlerbetrag der betreffenden Prüfung die Wertgrenzen für Bagatellen, kann ein Forderungsverzicht nicht in Frage kommen.</p> <p><u>Rechtsgrundlagen:</u></p> <p>1. Art. 122 Abs. 2 Unterabs. 4 S. 2 VO (EU) Nr. 1303/2013 (Anteil an EU-Mitteln am Erstattungsbetrag höchstens 250 Euro)</p> <p>2.1 VV Nr. 8.8 zu § 44 LHO LSA (Erstattungsbetrag insgesamt höchstens 500 Euro)</p> <p>2.2 VV-Gk Nr. 8.8 zu § 44 LHO LSA (Erstattungsbetrag insgesamt höchstens 1.000 Euro)</p>	<p>Mit dem Verwendungsnachweis wird eine Betriebskostenabrechnung vorgelegt, welche eine Gutschrift ausweist. Für das geförderte Vorhaben ergibt sich daraus eine anteilige "Gutschrift" von insgesamt 100 €. Die bereits abgerechneten und bisher als förderfähig anerkannten Ausgaben für Betriebskosten sind in Höhe dieser 100 € nicht mehr förderfähig. → Auf die Rückzahlung dieses nicht mehr förderfähigen Betrages kann im Rahmen der Bagatellregelung verzichtet werden.</p> <p>In einem auf den Schlussbescheid folgenden Rechtsstreit ergibt sich eine weitere Beanstandung mit finanzieller Auswirkung in Höhe von 600 €. Beide Fehler sind zu kumulieren. Auf die Erstattung der nicht förderfähigen Ausgaben von insgesamt 700 € kann nicht mehr verzichtet werden. → Die Prüfungsdetails sind zu aktualisieren (Betrag des finanziellen Fehlers, ggf. Beanstandung ergänzen) und in diesem Zuge ist nicht nur der Forderungsverzicht (Bagatelle), sondern die Forderung zur Wiedereinzahlung (FWZ) als Abhilfemaßnahme auszuwählen.</p>
5	Aufforderung zur Fehlerbehebung	<p>Diese Abhilfemaßnahme ist bei abgeschlossenen Prüfungshandlungen nicht mehr zulässig.</p> <p>Es wurden Fehler festgestellt. Diese Fehler können und sollen durch den Begünstigten noch geheilt werden.</p> <p>Aktualisierung der Prüfungsdaten nach erfolgter Fehlerbehebung (Ersterfassung der Prüfung mit dieser Abhilfemaßnahme und Monitoringstatus "offene Wiedervorlage", Aktualisierung der Prüfungsdaten nach Abschluss der Prüfungshandlung und Verwendung des Monitoringstatus "Prüfung abgeschlossen")</p>	<p>Publizität: auf der Internetseite des Begünstigten fehlt der Hinweis auf das EFRE-/ESF-geförderte Vorhaben. → Der Begünstigte wird aufgefordert, seinen Publizitätspflichten nachzukommen</p>

CODE	BESCHREIBUNG der Abhilfemaßnahme	Erläuterungen	Fallbeispiele
6	Pauschale Finanzkorrektur (FK)	<p>Es werden Fehler mit finanziellen Auswirkungen festgestellt. Diesen Fehlern wird jedoch nicht durch die Bewilligungsstelle abgeholfen (z. B. durch eine Forderung auf Wiedereinziehung oder durch Nichtzahlung des fehlerhaften Betrages). Es erfolgt die Buchung einer pauschalen Finanzkorrektur (FK) nur durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF.</p> <p>Mit dieser Abhilfemaßnahme sind trotz identischer Begriffe nicht die Sanktionen gemeint, die in Anwendung der Leitlinien der Europäischen Kommission für die Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der Union finanzierte Ausgaben anzuwenden sind, vorgenommen werden.</p> <p>Solange die Sanktion eines Vergabefehlers über alternative Abhilfemaßnahmen (verringerte Auszahlung, Forderung auf Wiedereinziehung, Forderungsverzicht im Rahmen der Bagatellregelung) vorgenommen werden kann, erfolgt keine pauschale Finanzkorrektur (FK).</p> <p>Die Buchung einer pauschalen Finanzkorrektur erfolgt durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF in Abstimmung mit den EU-Behörden. Die Abgrenzung zu einer Forderung auf Wiedereinziehung (FWZ) ergibt sich grundsätzlich aus dem Verursacherprinzip. Wurde der Fehler durch den Begünstigten verursacht, ist eine Forderung auf Wiedereinziehung (FWZ) zu wählen. Liegt die Ursache des Fehlers jedoch im Verantwortungsbereich der Bewilligungsstelle, des richtlinienverantwortlichen Fachressorts oder der Verwaltungsbehörde, ist eine pauschale Finanzkorrektur (FK) zu verwenden.</p>	
7	nicht erforderlich	Es werden Fehler festgestellt. Es sind jedoch keine Abhilfemaßnahmen (mehr) erforderlich.	Der Begünstigte ist seinen Mitteilungs- und Berichtspflichten nicht fristgerecht nachgekommen. Inzwischen liegen die erforderlichen Informationen/Berichte jedoch vor. → Es sind keine Abhilfemaßnahmen (mehr) erforderlich.
8	Sonstiges	Auswahl nur zulässig, sofern keine andere Abhilfemaßnahme zutrifft.	
9	Anpassung der Förderung	Aufgrund des Prüfergebnisses müssen die Rahmenbedingungen oder Nebenbestimmungen angepasst oder ergänzt werden.	Aufnahme von zusätzlichen Auflagen; Korrektur des Förderzwecks bzw. der Zielvorgaben; Anpassung des Förderbetrages (z. B. Erhöhung aufgrund Tarifierhöhungen, Verringerung aufgrund geänderten Personaleinsatzes)
10	Abbruch der genehmigten Förderung	Im Ergebnis der Prüfung ist das Vorhaben insgesamt oder teilweise nicht mehr aus EFRE/ESF förderfähig.	Widerruf, Rücknahme einer Zuwendung; Kündigung eines Fördervertrages; Ausbuchung des Vorhabens aus dem efREporter3